

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates Schwimmen

Zur Information: ASKÖ-Landesverbände

ASKÖ NACHWUCHS CUP SCHWIMMEN 2023/2024

In der Saison 2023/2024 führt die ASKÖ Bundesorganisation den ASKÖ Nachwuchs-Cup Schwimmen durch.

Der Nachwuchs Cup umfasst folgende 5 Wettkämpfe:

- 11. Int. Österr. Kurzbahnstaatsmeisterschaften 2023 (14. - 17.12.2023)
- Österr. Hallenmeisterschaften der Nachwuchsklassen (08.- 10.03.2024)
- Finalwettkämpfe der Österr. Mannschafts- und Mehrlagenwettkämpfe der Schülerklasse (22. - 23.06.2024)
- Österreichische Meisterschaften der Nachwuchsklassen 2024 (25. - 28.07.2024)
- 79. Österr. Staats- und Juniorenmeisterschaften (01. - 04.08.2024)

Die Bewertung erfolgt durch leistungsorientierte Kriterien.

Damen und Herren werden getrennt gewertet und die Punkte für das finale Ranking addiert:

Die Preisgelder werden folgendermaßen festgesetzt:

Platz 1	€ 4.000,00
Platz 2	€ 3.000,00
Platz 3	€ 2.500,00
Platz 4	€ 2.000,00
Platz 5	€ 1.500,00

Bei den Preisgeldern handelt es sich um Bundes-Sportförderungsmittel, daher muss die Abrechnung belegsmäßig den Kriterien des Bundes-Vereinszuschusses entsprechen. Bei einer Teilförderung müssen die eingereichten Belege teilentwertet werden.

Die Endergebnisse werden nach dem letzten Bewerb bekannt gegeben. Der aktuelle Zwischenstand ist auf www.askoe.at/ zu finden.

KRITERIEN ASKÖ NACHWUCHS CUP 2023/2024

Leistungsschlüssel

Teilnahme an den Veranstaltungen:

Jeder Verein bekommt für jede Teilnahme an einem der 4 Einzelwettkämpfe (ÖHNM, ÖNM, ÖSTM und ÖHM) folgende Punkte:

- 1 – 5 Teilnehmer:innen werden mit 10 Punkten honoriert.
- 6 – 10 Teilnehmer:innen werden mit 15 Punkten honoriert.
- 11 Teilnehmer:innen & mehr werden mit 18 Punkten honoriert.

Als Teilnahme zählt ein gültiger Start. Abmeldungen / DNS / DQ zählen als KEINE Teilnahme.

Juniorenbereich:

- **11. Int. Österr. Kurzbahnstaatsmeisterschaften 2023 (14. - 17.12.2023)**

- **79. Österr. Staats- und Juniorenmeisterschaften (01. - 04.08.2024)**

Die Podestplatzierungen in der Juniorenwertung werden mit 3 (Platz 1) / 2 (Platz 2) / 1 (Platz 3) Punkten honoriert.

Die erbrachte Leistung pro Verein wird durch die Teilnehmeranzahl des Vereins geteilt.

Nachwuchsbereich:

- **Österr. Hallenmeisterschaften der Nachwuchsklassen (08. - 10.03.2024)**

Jede Top 8 Platzierung wird mit 2 Punkten honoriert.

Die erbrachte Leistung pro Verein wird durch die Teilnehmeranzahl des Vereins geteilt.

- **Österreichische Meisterschaften der Nachwuchsklassen 2024 (25. - 28.07.2024)**

Jede Qualifikation für ein Jahrgang B – Finale wird mit 1 Punkt honoriert.

Jede Qualifikation für ein Jahrgang A – Finale wird mit 2 Punkte honoriert.

Die erbrachte Leistung pro Verein wird durch die Teilnehmeranzahl des Vereins geteilt.

- Finalwettkämpfe der Österr. Mannschafts- und Mehrlagenwettkämpfe der Schülerklasse (22. - 23.06.2024)

Jede teilnehmende Mannschaft wird mit 6 Punkten honoriert. Jede teilnehmende Mannschaft in der Vorrunde, welche sich nicht fürs Finale qualifiziert, erhält 3 Punkte.
Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin in der Mehrlagenwertung ohne Mannschaftszugehörigkeit wird mit 2 Punkten honoriert.

Die offizielle Siegerehrung findet beim erstem Bewerb des ASKÖ Nachwuchs-Cup Schwimmen des Folgejahres statt.

Sport frei!

Matthias Lindner MSc, eh
Abteilungsleiter Sport

Michael Allabauer, eh
ASKÖ Bundesreferent Schwimmen

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise <http://www.pichl.com>

Schwimmen

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Schwimmen

ZUSÄTZLICHE INFORMATION NACH ART 14 DSGVO ÜBER DIE QUELLE DER DATEN (sofern die personenbezogenen Daten von Ihnen uns nicht von Ihnen selbst mitgeteilt wurden):

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht selbst mitgeteilt haben, haben wir Ihre Daten von einer Person, die Sie zuvor dafür berechtigt bzw. befugt haben (bspw. Ihr Betreuer, Trainer, gesetzlicher Vertreter), oder von einem unserer Mitglieder (Vereine), insbesondere von jenem Verein, bei welchem Sie Mitglied sind und welcher seinerseits Mitglied oder Veranstalter oder Teilnehmer bei uns oder einer unserer Veranstaltungen ist, oder einem anderen Vertragspartner von uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem bzw. auch gegenüber Ihnen aufgrund der zwischen diesem und Ihnen aufgrund Ihrer Mitgliedschaft oder Teilnahme bei Veranstaltungen oder sonstigen bestehenden vertraglichen Verpflichtung bzw. vorvertragliche Maßnahmen bzw. zur Erfüllung einer uns obliegenden rechtlichen Verpflichtungen bzw. zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen bzw. aufgrund Ihrer Einwilligung gegenüber dieser/diesem zur Datenweitergabe an uns erhalten und verarbeitet.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.